

Amtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 01. Dezember 2011

Nr. 15

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Tagesordnung der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2011 S. 2- 1. Nachtragsatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 S. 8- Öffentliche Bekanntmachung S. 8- Vorinformation zur Ausschreibung Ausbau der Nuthestraße – L 40 in Potsdam, Nutzungsabschnitt 2.2 B – Teil 1 S. 9- Umlegungsverfahren Nr. 1 „Bornim Hügelweg – Gutsstraße“ S. 16- Öffentliches Auslegungsverfahren zur 7. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“ S. 16- Öffentliches Auslegungsverfahren zur 9. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ S. 17- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung der Straße „An der Orangerie“ in 14469 Potsdam S. 17 | <ul style="list-style-type: none">- Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Ehrenpfortenbergstraße 12 – 16B im OT Golm in 14476 Potsdam S. 18- Luftreinhalteplan Potsdam, Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Potsdam gemäß § 47 Absatz 5 und 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 19- Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen, und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit S. 20- Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich Friedrich-List-Straße S. 21- Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke S. 22- Amtliche Bekanntmachung Erweiterung der Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 i. V. m. § 45 Baugesetzbuch im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) der Landeshauptstadt Potsdam S. 23- Amtliche Bekanntmachung Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“, 4. Änderung Teilbereich An der Sandscholle S. 23- Allgemeinverfügung zur Beförderung von gefährlichen Gütern S. 24- Öffentliche Bekanntmachung – Vorzeitige Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“ S. 25- Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 26- Berufung einer Ersatzperson in den Migrantenebeirat der Landeshauptstadt Potsdam S. 26 |
|---|--|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer
Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 77 und 03 31/2 89 12 71
Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:
Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

- Veröffentlichung der Termine der Sitzungen des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam in 2012
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost vom 22.11.2011 – Az.: P-143.3-Pro/50 – für den Ersatz-

S. 27

neubau der Straßenbrücke Marquardt über den Sacrow-Paretzer-Kanal, UHW-km 25,46 sowie der dazugehörenden, festgestellten Planunterlagen S. 27

Ende des Amtlichen Teils

- Jubilare Dezember 2011

S. 28

38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.12.2011, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

- 2.1 Fußweg Galileistraße Stadtverordnete Hofmeister, 11/SVV/0859 Fraktion DIE LINKE
- 2.2 Trinkwasserverkeimung im OT Groß Glienicke: Entschädigung 11/SVV/0864 Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.3 Wiederherstellung barrierefreier Zugang „Bürgerverein Steinstücken 80 e. V.“ 11/SVV/0881 Stadtverordnete Schulze, Fraktion DIE LINKE
- 2.4 Verkehrskonzept Leiblstraße 11/SVV/0903 Stadtverordnete Dr. Lotz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.5 Beginn Umbau Konrad-Wolf-Allee im Mai 2012 11/SVV/0911 Stadtverordnete Schulze, Fraktion DIE LINKE
- 2.6 Fehltag und Zufriedenheit in der Stadtverwaltung 11/SVV/0902 Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.7 Bezahlte Freistellungen städtischer Mitarbeiter 11/SVV/0923 Stadtverordnete Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis
- 2.8 Zentrale-Kita-Online-Anmeldung 11/SVV/0924 Stadtverordnete Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis
- 2.9 Wartehäuschen an Bushaltestelle Kaiser-Friedrich-Straße 11/SVV/0927 Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE
- 2.10 Feinstaub in der Zeppelinstraße 11/SVV/0936 Stadtverordneter Dr. Gunold, Fraktion DIE LINKE

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02. November 2011 und deren Fortsetzung am 07. November 2011

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

- 5.1 Parkraumbewirtschaftungskonzept 11/SVV/0641 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.2 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung) 11/SVV/0642 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 Straßenreinigungssatzung 2012 11/SVV/0680 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.4 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 11/SVV/0681 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.5 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFR) 11/SVV/0717 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung 11/SVV/0741 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.7 B-Plan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ 11/SVV/0794 Fraktion DIE LINKE
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 122 „Kleingärten Babelsberg-Nord“, Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs 11/SVV/0754 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.9 Städtebaulicher Vertrag Hermannswerder 11/SVV/0755 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.10 Abfallgebührensatzung 2012 11/SVV/0770 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 5.11 Städtebauliches Konzept für die Mittelstraße und die Benkertstraße im Sanierungsgebiet „Holländischen Viertel“ 11/SVV/0772 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
Äa Fraktion FDP vom 16.11.2011

- 5.12 Änderungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West – nördlich Esplanade“
11/SVV/0773 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.13 Bebauungsplan Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße / Amundsenstraße“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung
11/SVV/0777 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 6.1 Städtische Beteiligungen**
- 6.1.1 Änderung des Gesellschaftervertrages der PRO POTSDAM GmbH
11/SVV/0436 Fraktion FDP
- 6.1.2 Erweiterung Aufsichtsräte
11/SVV/0474 Fraktion Die Andere
- 6.1.3 Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH
11/SVV/0341 Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
- 6.1.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen
11/SVV/0501 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 6.2 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe
10/SVV/1054 Fraktion DIE LINKE
- 6.3 Schulsozialarbeiter
11/SVV/0122 Fraktion DIE LINKE
- 6.4 Gesamtschule am Standort Schilfhof
11/SVV/0338 Fraktion DIE LINKE
- 6.5 Brauhausberg**
- 6.5.1 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg
11/SVV/0388 Fraktion DIE LINKE
- 6.5.2 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges
11/SVV/0423 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.5.3 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg
11/SVV/0434 Fraktion FDP
- 6.5.4 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg
11/SVV/0665 Fraktionen FDP, BürgerBündnis
- 6.6 Haushalt für Bürger transparenter gestalten
11/SVV/0433 Fraktion FDP
- 6.7 Tierheimneubau
11/SVV/0617 Fraktion DIE LINKE
- 6.8 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008
11/SVV/0666 Fraktion FDP
- 6.9 Museum Lindenstraße 54/55
11/SVV/0623 Fraktion BürgerBündnis
- 6.10 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße
11/SVV/0627 Fraktion DIE LINKE
- 6.11 Umbenennung Hiroshima Platz
11/SVV/0629 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 6.12 Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II
11/SVV/0660 Fraktion Die Andere
- 6.13 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen
11/SVV/0667 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neue Fassung vom 07.11.2011
- 6.14 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO₂-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen
11/SVV/0668 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.15 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße
11/SVV/0669 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 6.16 Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II
11/SVV/0674 Fraktion Die Andere
- 6.17 Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder
11/SVV/0688 Fraktion DIE LINKE
- 6.18 Zusätzlicher Halt aller Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci
11/SVV/0697 Fraktion DIE LINKE
- 6.19 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen
11/SVV/0700 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.20 Therapiezentrum für Bundeswehrsoldaten
11/SVV/0714 Fraktion Die Andere
- 6.21 Schülerfahrtkosten weiter senken
11/SVV/0740 Fraktion DIE LINKE
- 6.22 Persönliche Verantwortlichkeit Bertiniweg
11/SVV/0762 Fraktion DIE LINKE
- 6.23 Seebühne des Hans Otto Theaters
11/SVV/0784 Fraktion DIE LINKE
- 6.24 WagenHausBurg Hermannswerder
11/SVV/0787 Fraktion DIE LINKE
- 6.25 Lärmschutzmauer Brauhausberg / Templiner Straße
11/SVV/0791 Fraktion SPD
- 6.26 Bürgerbeteiligung stärken
11/SVV/0792 Fraktion SPD
- 6.27 Veröffentlichungen aus nicht öffentlichen Sitzungen
11/SVV/0797 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.28 Planungsworkshop Verkehrssituation in Eiche und Golm
11/SVV/0802 Fraktion SPD
- 7 Haushaltssatzung 2012**
- 7.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012
11/SVV/0906 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 7.2 Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2015
11/SVV/0948 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 7.3 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013
11/SVV/0907 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 7.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2012
11/SVV/0949 Oberbürgermeister, KIS

- 7.5 Ergebnis der Prüfung bezüglich der Finanzierung der Sanierung der Turnhalle Kurfürstenstraße gemäß Beschluss: 10/SVV/0143
- 7.6 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 – 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 1 – Tierheim endlich bauen
11/SVV/0815 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.7 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 – TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 – Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg
11/SVV/0816 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.8 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 3 – Sport- und Freizeitflächen 'NowaWiese'
11/SVV/0817 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.9 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 4 – Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
11/SVV/0818 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.10 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 5 – Mehr Sauberkeit in der Stadt (Abfallbehälter)
11/SVV/0819 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.11 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 6 – Kein Stadtgeld für Wiederaufbau der Garnisonkirche
11/SVV/0820 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.12 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 7 – Besserer Betreuungsschlüssel für Kitas
11/SVV/0821 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.13 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 8 – 100 % Strom aus erneuerbaren Energien / Neubau von Anlagen
11/SVV/0822 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.14 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 9 – Buslinie 693 wieder durchgängig bis Johannes-Kepler-Platz
11/SVV/0823 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.15 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 10 – Kostenloser Nahverkehr bei Ausflügen von Schulen und Kitas
11/SVV/0824 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.16 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 11 – Kulturstandort 'Archiv' erhalten
11/SVV/0825 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.17 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 12 – Staudenhof erhalten und pflegen
11/SVV/0826 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.18 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 13 – Radweg zwischen Wetzlarer Straße und Stern erneuern
11/SVV/0827 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.19 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 14 – Drei- bzw. Sechsmontagskarten im Nahverkehr anbieten
11/SVV/0828 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.20 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 15 – Fußballplatz im Potsdamer Norden schaffen
11/SVV/0829 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.21 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 16 – Vier autofreie Sonntage im Jahr (je 8 – 21 Uhr)
11/SVV/0830 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.22 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 17 – Sicherheit am Überweg Geschwister-Scholl-Str. (Nähe Kita Tausendfüßler)
11/SVV/0831 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.23 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 18 – Ankauf der Groß-Glienicker Seehälfte
11/SVV/0832 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.24 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 19 – Sichere Schulweg zur Regenbogenschule Fahrland
11/SVV/0833 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.25 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 20 – Einführung eines vegetarischen Wochentages
11/SVV/0834 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.26 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 21 – 'Westkurve' als Begegnungsort an der Hans-Sachs-Straße planen
11/SVV/0835 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8 Einwohnerfragestunde 17:00 Uhr – 18:00 Uhr**
- 9 Anträge**
- 9.1 Besetzung der Ausschüsse
11/SVV/0757 Fraktion BürgerBündnis
- 9.2 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss
11/SVV/0879 Fraktion Die Andere
- 9.3 Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen
11/SVV/0882 Fraktion CDU/ANW
- 9.4 Neubesetzung eines Sachkundigen Einwohners
11/SVV/0931 Fraktion FDP
- 9.5 Bestätigung des Beschlusses 11/SVV/0847 – Neubildung des Hauptausschusses
11/SVV/0928 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 9.6 Bestätigung des Beschlusses 11/SVV/0849 – Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
11/SVV/0934 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.7 Bestätigung des Beschlusses 11/SVV/0850 – Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
11/SVV/0935 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.8 Straßenbenennung in 14469 Potsdam – Bebauungsplangebiet Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße“
11/SVV/0852 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.9 Straßenbenennung in 14473 Potsdam – Speicherstadt (Mittelbereich)
11/SVV/0853 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.10 Straßenbenennung in 14469 Potsdam – teilweise Umbenennung des Breiten Weg in Amselwinkel
11/SVV/0854 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.11 Straßenbenennung „Willi-Frohwein-Platz“ in 14482 Potsdam-Babelsberg
11/SVV/0944 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.12 Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2011
11/SVV/0855 Oberbürgermeister, KIS
- 9.13 Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten für den Eigenbetrieb KIS
11/SVV/0887 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 9.14 Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und zur Konkretisierung der Planungsziele
11/SVV/0856 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.15 Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz
11/SVV/0857 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 9.16 Sicherung des Sportunterrichts in der Grundschule am Griebnitzsee (33)
11/SVV/0860 Fraktion DIE LINKE
- 9.17 Potsdam Museum Lindenstraße 54
11/SVV/0861 Fraktion DIE LINKE
- 9.18 Zeitweilige Errichtung einer LSA am Ausweichstandort der Eisenhart-Schule
11/SVV/0865 Fraktion SPD, Fraktion FDP
- 9.19 Spielplatz im Karree Yorckstraße
11/SVV/0866 Fraktion SPD
- 9.20 Lärmschutz Nutheschnellstraße
11/SVV/0867 Fraktion DIE LINKE
- 9.21 Neubesetzung Stadtteilrat Waldstadt/Schlaatz
11/SVV/0851 Fraktion CDU/ANW
- 9.22 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam
11/SVV/0869 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.23 Lärmaktionsplan 2011 für Straßen mit einer Belegung von 8.200 bis 16.400 Kfz/Tag, Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/a und Straßenbahnstrecken der Landeshauptstadt Potsdam
11/SVV/0870 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 9.24 Bebauungsplan Nr. 7 „Innenbereich“, Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke)
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
11/SVV/0871 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.25 Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und erneute Auslegung
11/SVV/0885 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.26 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam
11/SVV/0886 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.27 Leitlinie Grundstücksverkäufe
11/SVV/0889 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 9.28 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten
11/SVV/0892 Oberbürgermeister
- 9.29 Beschluss zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 133 „Großbeerenstraße“ und Nr. 134 „Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße“ und Änderung der Bebauungspläne Nr. 47 „Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße“, Nr. 89 „Gartenstraße Ost“, Nr. 90 „Gewerbegebiet Gartenstraße West“ und Nr. 99 „Horstweg-Ost“
11/SVV/0909 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.30 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Reparatur Flutlichtanlage
11/SVV/0910 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 9.31 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH
11/SVV/0912 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 9.32 Erhaltungssatzung „Drewitz“, Erneuter Beschluss zur rechtlichen Präzisierung
11/SVV/0913 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.33 Pachtzins für alternative Wohnprojekte
11/SVV/0874 Fraktion Die Andere
- 9.34 Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad
11/SVV/0914 Fraktion DIE LINKE
- 9.35 Wohnen im historischen Stadtzentrum
11/SVV/0915 Fraktion DIE LINKE
- 9.36 Potsdamer Mitte: Überarbeitung des Bieterverfahrens
11/SVV/0862 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.37 Überarbeitung der Preisliste städtischer Bäder
11/SVV/0863 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.38 Pachtvertrag OSC Potsdam verändern
11/SVV/0875 Fraktion SPD
- 9.39 Sportstättennutzungs- und -vergabeordnung für den Luftschiffhafen präzisieren
11/SVV/0876 Fraktion SPD

- 9.40 Erwerb von Rentenansprüchen für Angestellte im städtischen Klinikum
11/SVV/0905 Fraktion Die Andere
- 9.41 Schwimmhallenmitnutzung Luftschiffhafen
11/SVV/0917 Fraktion SPD
- 9.42 Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam
11/SVV/0919 Fraktion CDU/ANW
- 9.43 Buslinie 696, Robert-Baberske-Straße – Bahnhof Griebnitzsee
11/SVV/0926 Fraktion DIE LINKE
- 9.44 Geschäftsführung SWP
11/SVV/0929 Fraktion DIE LINKE
- 9.45 Gewerbeansiedlung im Kirchsteigfeld
11/SVV/0930 Fraktion DIE LINKE
- 9.46 Unabhängiges Beteiligungsmanagement
11/SVV/0932 Fraktion FDP
- 9.47 Städtische Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam – Änderung der Richtlinien
11/SVV/0895 Oberbürgermeister
- 9.48 Gesundheits- und Sozialberichte in der Landeshauptstadt
11/SVV/0896 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 9.49 Abschlussbericht der Stadterneuerung in der Waldstadt II
11/SVV/0900 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 9.50 Konzeption der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert
11/SVV/0947 Oberbürgermeister
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Bericht über die Ergebnisse der Wohnraumversorgung gemäß Beschluss: 02/SVV/0427
- 10.1.1 Information über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2010 (Wohnungsmarktbericht 2010)
11/SVV/0878 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.2 Beschlusskontrolle
gemäß Beschluss: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955
- 10.3 Umsetzungskonzept Gartenstadt Drewitz
gemäß Beschluss: 09/SVV/1057
- 10.3.1 Umsetzungskonzept Gartenstadt Drewitz
11/SVV/0899 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10.4 Haushaltsbegleitender Beschluss – H 1 – Vorlage eines Personalentwicklungskonzept bis November 2011
gemäß Beschluss 10/SVV/0052
- 10.4.1 Personalentwicklungskonzept
11/SVV/0897 Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 10.5 Erstellung eines „Lokalen Teilhabepfandes Potsdam“
gemäß Beschluss: 10/SVV/0759
- 10.6 Vorlage einer Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten im Ergebnis des Workshops 'Akteneinsicht'
gemäß Beschluss: 11/SVV/0219
- 10.6.1 Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
11/SVV/0898 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 10.7 Vorlage einer geänderten Entgeltordnung bezüglich der Nutzung der Strandbäder „Stadtbad Park Babelsberg“ und „Waldbad Templin“
gemäß Beschluss: 11/SVV/0389
- 10.8 Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes zur Stabilisierung der Wasser- und Abwasserpreise
gemäß Beschluss: 11/SVV/0523
- 10.9 Prüfergebnis bezüglich einer möglichen Preissenkung des Schülerjahrestickets
gemäß Beschluss: 11/SVV/0598
- 10.9.1 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
11/SVV/0933 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 10.10 Vorlage des Entwurfs einer Agenda zur Erarbeitung eines Konzeptes „Erschwingliche Mieten für alle“
gemäß Beschluss: 11/SVV/0542
- 10.11 Bericht zu den Erfahrungen mit den neuen Regelungen zur Fäkalienabfuhr
gemäß Beschluss: 11/SVV/0689
- 10.12 Bericht bezüglich der Vorbereitungen zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes
gemäß Beschluss: 11/SVV/0713
- 10.13 Variantenuntersuchung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam
gemäß Beschluss: 09/SVV/1084, 10/SVV/0037, 10/SVV/0308 und 10/SVV/0592
- 10.13.1 Variantenuntersuchung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam
11/SVV/0942 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- Nicht öffentlicher Teil**
- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 02. November 2011**
- 12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 12.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister
11/SVV/0803 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 12.2 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“
Ergebnis des Bieterwettbewerbs für den Verkauf städtischer Grundstücke Havelufer / Alte Fahrt und Friedrich-Ebert-Straße / Schloßstraße Grundstücke: Humboldtstraße 1/2, Humboldtstraße 3, Humboldtstraße 4, Humboldtstraße 5/6, Brauerstraße 1, Brauerstraße 2, Brauerstraße 3 und Schwertfegerstraße 9
11/SVV/0809 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
Ea Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP
- 13 Nicht öffentliche Anträge**
- 13.1 Ankauf eines Grundstücks in der Schopenhauerstraße
11/SVV/0804 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement

- | | |
|---|---|
| <p>13.2 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ – Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 4, 5, 6, 7, Grundstückskaufvertrag für das Treuhandvermögen „Potsdamer Mitte“ der Sanierungsträger Potsdam GmbH
 11/SVV/0868 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege</p> | <p>13.4 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstück im Sanierungsgebiet „Holländisches Viertel“ Benkertstraße 1 („La Leander“)
 11/SVV/0890 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege</p> |
| <p>13.3 Auswahlverfahren Hort Grundschule 3, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam
 11/SVV/0888 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie</p> | <p>13.5 Stellenbesetzung Servicebereichsleitung Finanzen und Berichtswesen
 11/SVV/0946 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service</p> |

1. Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr.12], S. 202,207) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
		EUR		
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	461.267.600	262.400	0	461.530.000
ordentliche Aufwendungen	482.818.100	878.900	616.500	483.080.500
außerordentliche Erträge	11.315.000	0	5.424.300	5.890.700
außerordentliche Aufwendungen	11.315.000	0	5.424.300	5.890.700
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	545.952.300	262.400	5.696.300	540.518.400
die Auszahlungen	569.842.100	3.212.900	8.646.800	564.408.200
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.348.800	262.400	0	436.611.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.421.500	878.900	616.500	455.683.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	90.935.800	0	5.696.300	85.239.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	90.935.800	2.334.000	8.030.300	85.239.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	18.667.700	0	0	18.667.700
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	23.484.800	0	0	23.484.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 5.147.200 EUR um 24.692.200 EUR erhöht und damit auf 29.839.400 EUR neu festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 5 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen werden nicht verändert.

§ 6 – § 8 Bewirtschaftungsregeln/Erweiterte Bewirtschaftungsregeln/außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Festlegungen zu den Bewirtschaftungsregeln und außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht verändert.

Potsdam, den 22. November 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende von der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2011 beschlossene Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011, wird hiermit gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen, die in den Haushaltsjahren 2012 ff. kassenwirksam werden sollen und die damit in Zusammenhang vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ist gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 11. November 2011 (Gesch. Z.: III/2-353-31) mit Auflagen erteilt worden.

In die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen.

Die Einsichtnahme erfolgt während der Dienststunden (8:00 – 16:00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam/Stadthaus, Bereich Haushalt und KLR, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Zimmer 244/245.

Potsdam, den 22. November 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg

Fax: (00352) 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos & Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

VORINFORMATION

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung: Ausbau der Nuthestraße – L40 in Potsdam, Nutzungsabschnitt 2.2 B – Teil 1		
Postanschrift: Sr Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen, Friedrich-Ebert-Straße 79 / 81, 14469 Potsdam		
Ort: Potsdam	Postleitzahl: 14469	Land: BRD, Land Brandenburg
Kontaktstelle(n): Bearbeiter: Herr Röder	Telefon: 0049 (331) 289 - 2723	
E-Mail: Verkehrsanlagen@SVPotsdam.Brandenburg.de	Fax: 0049 (331) 289 - 2715	
Internet-Adresse(n) (falls zutreffend) Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.potsdam.de Adresse des Beschafferprofils (URL):		

Weitere Auskünfte erteilen:	<input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> andere Stellen: <i>bitte Anhang A.I ausfüllen</i>
-----------------------------	---

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene <input checked="" type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene <input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben): _____	<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung <input type="checkbox"/> Verteidigung <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen <input type="checkbox"/> Sozialwesen <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion <input type="checkbox"/> Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): Straßenbau, Brückenbau
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

ABSCHNITT II.A: AUFTRAGSGEGENSTAND (BAUAUFTRAG)

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER		
Ausbau der Nuthestraße - L 40 in Potsdam, Nutzungsabschnitt 2.2 B – Teil 1		
II.2) ART DES AUFTRAGS UND ORT DER AUSFÜHRUNG		
Hauptausführungsort: Landesstraße (L) 40 in Potsdam		NUTS-Code: DE423
II.3) DIESE BEKANNTMACHUNG BETRIFFT EINE RAHMENVEREINBARUNG Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
II.4) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND DES UMFANGS DER BAULEISTUNGEN		
Straßen-, Brückenbauarbeiten, wesentliche Leistungen: 65.000 m³ Erd-, Oberbodenarbeiten, 21.500 m² Fahrbahndeckenerneuerung, 1 Brückenneubau, 1 Brückeninstandsetzung, 2.700 m² Lärmschutzwand		
Falls bekannt, geschätzter Wert der Bauleistungen ohne MwSt. (in Zahlen): _____		Währung: _____
oder Spanne von 11,5 Mio. bis 13,0 Mio.		Währung: Euro
Aufteilung in Lose Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<i>(Verwenden Sie für die Angaben zu den Losen Anhang B, und zwar ein Formular pro Los)</i>		
II.5) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	45.23.31.21 - 3	- -
Ergänzende Gegenstände	45.22.11.00 - 3	- -
	45.22.11.19 - 9	- -
	45.32.30.00 - 7	- -
	. . . -	- -
II.6) VORAUSSICHTLICHER BEGINN DER VERGABEVERFAHREN UND VERTRAGSLAUFZEIT		
Falls bekannt, voraussichtlicher Beginn		
der Vergabeverfahren 02/12/2011 (tt/mm/jjjj)		
Laufzeit in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)		
oder (falls bekannt) voraussichtlicher		
Beginn der Bauarbeiten: 02/04/2012 (tt/mm/jjjj)		
Abschluss der Bauarbeiten: 30/06/2015 (tt/mm/jjjj)		
II.7) AUFTRAG FÄLLT UNTER DAS BESCHAFFUNGSÜBEREINKOMMEN (GPA) Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
II.8) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)		
Vergabekammer des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam,		
Tel.: 0049 (331) 866 – 0, Fax: 0049 (331) 866 – 1533,		
Die Vorinformation erfolgt freiwillig.		

ABSCHNITT II.B: AUFTRAGSGEGENSTAND (LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN)

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER		
Ausbau der Nuthestraße - L 40 in Potsdam, Nutzungsabschnitt 2.2 B – Teil 1		
II.2) ART DES AUFTRAGS UND ORT DER LIEFERUNG BZW. DER DIENSTLEISTUNG <i>(Bitte nur eine Kategorie – Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)</i>		
Lieferauftrag <input type="checkbox"/>	Dienstleistungsauftrag <input type="checkbox"/>	Dienstleistungskategorie: Nr. <i>(Dienstleistungskategorien 1-27, siehe Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)</i>
Hauptort der Dienstleistung bzw. der Lieferung: _____		NUTS-Code _____
II.3) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER WAREN BZW. DIENSTLEISTUNGEN <i>(in jeder Dienstleistungskategorie)</i>		

<i>Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt. (in Zahlen):</i>		<i>Währung:</i>
<i>oder Spanne von _____ bis _____</i>		<i>Währung: _____</i>
Aufteilung in Lose <i>(Verwenden Sie für die Angaben zu den Losen Anhang B, und zwar ein Formular pro Los)</i>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
II.4) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	. . . -	- -
	. . . -	- -
Ergänzende Gegenstände	. . . -	- -
	. . . -	- -
	. . . -	- -
II.5) VORAUSSICHTLICHER BEGINN DER VERGABEVERFAHREN (falls bekannt) 1 1 (tt/mm/jjjj)		
II.6) AUFTRAG FÄLLT UNTER DAS BESCHAFFUNGSÜBEREINKOMMEN (GPA)		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
II.7) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)		

(Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl – jeweils getrennt nach Lieferauftrag und Dienstleistungsauftrag gemäß Ziffer II.2)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG	
III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften <i>(falls bekannt; Angaben nur bei Bauaufträgen):</i> Zur Realisierung der Maßnahme wurden Fördermittel nach GVFG beantragt. Der Fördermittelbescheid liegt vor. Die Finanzierung erfolgt in Jahresscheiben für die Jahre 2012, 2013, 2014. Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B und ZVB/E-StB	
III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN	
III.2.1) Vorbehaltene Aufträge <i>(falls zutreffend)</i>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten	<input type="checkbox"/>
Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt	<input type="checkbox"/>

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt <hr/> <hr/>	
VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN <i>(falls zutreffend)</i>	
Vergabekammer des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam, <hr/> Tel.: 0049 (331) 866 – 0, Fax: 0049 (331) 866 – 1533 <hr/>	
VI.3) ANGABEN ZUM ALLGEMEINEN RECHTSRAHMEN	
Entsprechende Internetseite(n) der Regierung, auf der die Informationen abgerufen werden können	
Steuerrecht: <u>www.bundesregierung.de, www.bundesfinanzministerium.de</u> <hr/> Umweltrecht: <u>www.bundesregierung.de, www.bmu.bund.de</u> <hr/> Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen: <u>www.bundesregierung.de, www.bmas.bund.de, www.bmwi.de</u> <hr/>	
Für nähere Angaben zu den entsprechenden Regierungsstellen, bei denen Informationen zum Steuerrecht, Umweltrecht, Arbeitsschutz und zu den Arbeitsbedingungen erhältlich sind, verwenden Sie bitte Anhang A.II-IV <i>(falls zutreffend)</i>	
VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER VORINFORMATION: 28/10/2011 <i>(tt/mm/jjjj)</i>	

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN NÄHERE AUSKÜNFTE ERHÄLTlich SIND

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n): Zu Händen von ...	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

II) ADRESSE, KONTAKTSTELLE UND INTERNETSEITE DER REGIERUNGSSTELLE, BEI DER INFORMATIONEN ÜBER DAS STEUERRECHT ERHÄLTlich SIND

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n): Zu Händen von ...	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

III) ADRESSE, KONTAKTSTELLE UND INTERNETSEITE DER REGIERUNGSSTELLE, BEI DER INFORMATIONEN ÜBER DAS UMWELTRECHT ERHÄLTlich SIND

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n): Zu Händen von ...	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

IV) ADRESSE, KONTAKTSTELLE UND INTERNETSEITE DER REGIERUNGSSTELLE, BEI DER INFORMATIONEN ÜBER ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSBEDINGUNGEN ERHÄLTlich IST

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n): Zu Händen von	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

ANHANG B
ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-NR. _____ **BEZEICHNUNG:** _____

1) KURZE BESCHREIBUNG		
<hr/> <hr/> <hr/>		
2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	. . . -	- -
Ergänzende Gegenstände	. . . - . . . - . . . - . . . -	- - - - - - - -
3) MENGE ODER UMFANG		
<hr/> <hr/>		
<i>Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt. (in Zahlen):</i> _____		<i>Währung:</i> _____
<i>oder</i> <i>Spanne von</i> _____ <i>bis</i> _____		<i>Währung:</i> _____
4) ABWEICHUNG VOM BEGINN DER VERGABEVERFAHREN UND/ODER VON DER VERTRAGSLAUFZEIT (falls zutreffend):		
<i>Falls bekannt, voraussichtlicher</i>		
<i>Beginn der Vergabeverfahren:</i> / / (tt/mm/jjjj)		
<i>Laufzeit in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)</i>		
<i>oder (falls bekannt) voraussichtlicher</i>		
<i>Beginn der Bauarbeiten:</i> / / (tt/mm/jjjj)		
<i>Abschluss der Bauarbeiten:</i> / / (tt/mm/jjjj)		
5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN		
<hr/> <hr/> <hr/>		

..... (Verwenden Sie ein Formular pro Los)

**Amtliche Bekanntmachung
Stadt Potsdam Umlegungsausschuss**

**Umlegungsverfahren Nr. 1 „Bornim Hugelweg – Gutsstrae“
Inkrafttreten des Teilumlegungsplans gem. § 71 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam hat am 13.10.2011 festgestellt, dass der am 26.05.2003 aufgestellte Teilumlegungsplan im Umlegungsverfahren Nr. 1 „Bornim Hugelweg – Gutsstrae“ am 10.10.2011 unanfechtbar geworden ist.

Das Umlegungsverfahren Nr. 1 „Bornim Hugelweg – Gutsstrae“ ist abgeschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gema § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

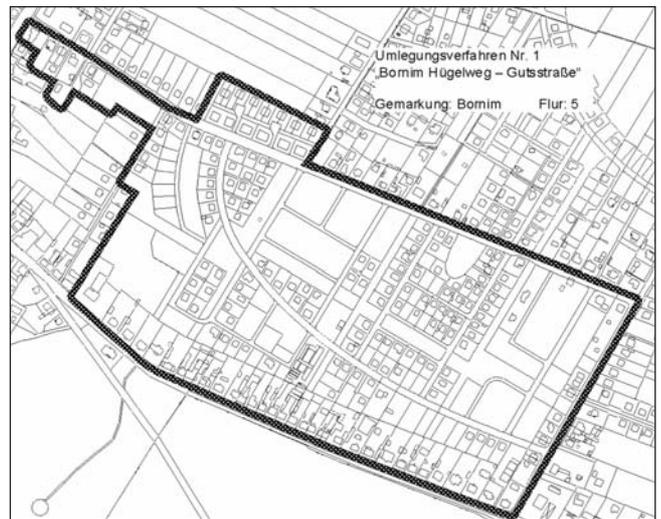
Der Teilumlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschaftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Potsdam, Geschaftsstelle, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 14467 Potsdam, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser ublichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam, Geschaftsstelle, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 14467 Potsdam einzulegen.

Potsdam, den 13.10.2011

Mro
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



**Das Ministerium fur Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
macht hiermit das ubliche Auslegungsverfahren zur 7. anderung
der Verordnung uber das Landschaftsschutzgebiet
„Nuthetal-Beelitzer Sander“ bekannt.**

Die Ministerin fur Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, fur das oben genannte Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam in einem formlichen Verfahren gema § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2 und § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 und 2 und § 22 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), von denen § 22 Absatz 1 Satz 1 durch Artikel 7 Nummer 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 80) geandert worden ist, eine 7. anderungsverordnung durch Erlass festzusetzen.

Die geplante Ausgliederungsflache betrifft den vorgesehenen Flachennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich der „Trebbiner Strae“ (Gemarkung Drewitz, Flur 8).

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehorenden Karten werden bei der folgenden Stelle

vom 19. Dezember 2011 bis einschlielich 27. Januar 2012

wahrend der Dienststunden

Montag von 8:00 bis 12:00
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 12:00
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 8:00 bis 12:00
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ublich ausgelegt:

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich 461 – Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, Raum 816
14467 Potsdam

Wahrend der Auslegungsfrist konnen nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei der obigen Auslegungsstelle oder dem

Ministerium fur Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 – 46
14473 Potsdam

vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen mussen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift

der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der 7. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Nu-

thetal-Beelitzer Sander“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren
www.potsdam.de/beteiligung

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz macht hiermit das öffentliche Auslegungsverfahren zur 9. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ bekannt.

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, für das oben genannte Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2 und § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 und 2 und § 22 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), von denen § 22 Absatz 1 Satz 1 durch Artikel 7 Nummer 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 80) geändert worden ist, eine 9. Änderungsverordnung durch Erlass festzusetzen.

Die geplante Ausgliederungsfläche betrifft den vorgesehenen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich „Gaisberg“ (Gemarkung Potsdam, Flur 29), „Telegrafenberg“ (Gemarkung Potsdam, Flur 14), „Schlänitzsee“ (Gemarkung Grube, Flur 1 und 2) und „Golm-Nördliche Feldmark“ (Gemarkung Golm, Flur 1).

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden bei der folgenden Stelle

vom 19. Dezember 2011 bis einschließlich 27. Januar 2012

während der Dienststunden

Montag	von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, Raum 816
14467 Potsdam

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei der obigen Auslegungsstelle oder dem

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 – 46
14473 Potsdam

vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der 9. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren
www.potsdam.de/beteiligung

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung der Straße „An der Orangerie“ in 14469 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 17]), die Einziehung der öffentlichen Straße „An der Orangerie“ in 14469 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verliert diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung:	Potsdam	
Flur:	26	
Flurstück:	5	mit einer Fläche von ca. <u>3.591,0 m²</u>
Gemarkung:	Bornstedt	
Flur:	1	
Flurstück:	49/2	mit einer Teilfläche von ca. <u>885,0 m²</u>
Gesamtfläche ca.:		<u>4.476,0 m²</u>

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung dieser Straße erfolgt wegen des Verlusts der Verkehrsbedeutung sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls. Mit der 2004 durchgeführten Teileinziehung der Ribbeckstraße im Kreuzungsbereich zur Straße „An der Orangerie“ zum Zwecke der Unterbindung von motorisierten Durchgangsverkehren ist die Verkehrsbedeutung der Straße „An der Orangerie“ für den motorisierten Verkehr vollkommen verloren gegangen. Die Straße „An der Orangerie“ wird an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg abgegeben. Somit kann diese Straße in das Gesamtensemble des Parks Sanssouci integriert werden. Mit der Eingliederung der Straße „An der Orangerie“ in den Park Sanssouci wird somit der historische Zustand wiederhergestellt, denn diese Straße war ursprünglich Bestandteil des Parks Sanssouci. Für die Stadt Potsdam werden Wegerechte über die Straße „An der Orangerie“ eingeräumt, so dass die Allgemeinheit weiterhin die über diese Straße führenden Fuß- und Radwegrouten nutzen kann. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche sowie der Antrag und die ausführliche Begründung zur beabsichtigten Einziehung können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr,
 - donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 8. November 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Ehrenpfortenbergstraße 12 – 16B im OT Golm in 14476 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17]), wird die Ehrenpfortenbergstraße im Abschnitt der Hausnummern 12 – 16B dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der Abschnitt Ehrenpfortenbergstraße 12 – 16B befindet sich im OT Golm in 14476 Potsdam, gelegen zwischen der Lindstedter Straße und dem Wildapfelweg. Dieser Straßenabschnitt geht vom Hauptverlauf der Ehrenpfortenbergstraße nach Westen ab und endet nach ca. 195 m in einer Sackgasse mit Wendehammer.

1.1 Lage der Straße:

Ehrenpfortenbergstraße 12 – 16B

Gemarkung	Golm, Flur 2,		
Flurstück	227	mit einer Teilfläche von ca.	12,0 m ²
Flurstück	231	mit einer Teilfläche von ca.	39,0 m ²
Flurstück	232	mit einer Fläche von ca.	774,0 m ²
Flurstück	857	mit einer Fläche von ca.	50,0 m ²
Flurstück	859	mit einer Teilfläche von ca.	57,0 m ²
Flurstück	860	mit einer Teilfläche von ca.	60,0 m ²
Flurstück	1049	mit einer Teilfläche von ca.	37,0 m ²
Flurstück	1074	mit einer Teilfläche von ca.	1,0 m ²
		Gesamtfläche ca.	1.030,0 m ²

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr,
 - donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Der Abschnitt Ehrenpfortenbergstraße 12 – 16B wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2 Funktion: Anliegerstraße
- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen: Verbot für KFZ über 7,5 t einschließlich Anhänger und Zugmaschinen, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge frei

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 8. November 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Luftreinhalteplan Potsdam

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Potsdam gemäß § 47 Absatz 5 und 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. November 2011

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) hat als zuständige Behörde (§ 3 Absatz 2 Nummer 2 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung) im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Potsdam einen Entwurf für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Potsdam vom 9. November 2007 erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplanes ist § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065). Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen vorsieht, wenn die durch Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Es handelt sich um ein Vorhaben nach Anlage 3 Nummer 2.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist. Eine Pflicht zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) besteht nicht.

Nach der 39. BImSchV gilt für Feinstaub (PM 10) im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³, der zulässige Tagesmittelwert von 50 µg/m³ darf darüber hinaus nur an maximal 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden. Der für Stickstoffdioxid festgelegte Grenzwert von 40 µg/m³ darf ab 2010 nicht mehr überschritten werden.

Durch qualifizierte Messung und Berechnung wurde durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) festgestellt, dass die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (Jahresmittelwert) und PM 10 (Tagesgrenzwert) an stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten wie der Großbeeren- und Zepplinstraße 2010 überschritten waren. Aufgrund dieser Ergebnisse ist davon auszugehen, dass ohne schadstoffreduzierende Maßnahmen die Grenzwerte nicht dauerhaft eingehalten werden können. Diese Maßnahmen müssen verursachergerecht, verhältnismäßig und geeignet sein, die Luftschadstoffgrenzwerte dauerhaft einzuhalten.

Der Luftreinhalteplan 2011 schreibt die Luftreinhalteplanung von 2007 fort.

Der Planentwurf wurde in Mitwirkung eines Lenkungskreises, zu dem auch Vertreter von Vereinen und Verbänden eingeladen waren, erstellt. Er wird der Öffentlichkeit am

8. Dezember 2011 um 17:30 Uhr
Friedenssaal, Großes Militärwaisenhaus
Lindenstraße 34 a, 14467 Potsdam

vorge stellt. Zu der Veranstaltung sind alle Potsdamerinnen und Potsdamer eingeladen. Eine Anmeldung der Teilnahme ist nicht erforderlich.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47 Absatz 5a BImSchG und § 14i in Verbindung mit § 9 UVPG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Luftreinhalteplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 1. Dezember 2011 und endet am 31. Dezember 2011.

Der Luftreinhalteplanentwurf ist im Internet auf den Seiten des MUGV unter <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.478973.de> und der Stadt Potsdam unter www.potsdam.de einsehbar.

Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer eines Monats in den Dienstgebäuden des MUGV, LUGV und der Stadtverwaltung unter folgenden Adressen aus:

MUGV,
Albert-Einstein-Str. 42 – 46, Pforte
14473 Potsdam

zu den Dienstzeiten: Mo. – Fr.: 7 bis 19 Uhr

LUGV,
Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Raum 328
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

zu den Dienstzeiten: Mo. – Fr.: 8 bis 16 Uhr

Stadtverwaltung Potsdam,
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Haus 20, Zimmer 108
14469 Potsdam

zu den Dienstzeiten: Mo. Mi., Do.: 8 bis 16 Uhr
Di.: 8 bis 18 Uhr
Fr.: 8 bis 13 Uhr

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Potsdam können an die folgende Adresse bis 14 Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also **bis zum 15. Januar 2012**, eingesendet werden:

MUGV
Referat 55
Albert-Einstein-Str. 42 – 46
14473 Potsdam

Die Anregungen; Vorschläge oder Einwendungen fließen in die weitere Erarbeitung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Potsdam ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt und in der Endfassung im Internet veröffentlicht.

Dr. Günter Hälsig
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Abt. 5

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen, und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 gemäß § 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“
- im Osten: östliche Grenze der festgesetzten Wohngebiete WA 2.1 und WA 2.2 zur festgesetzten Grünfläche des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Babelsberger Straße
- im Westen: westliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

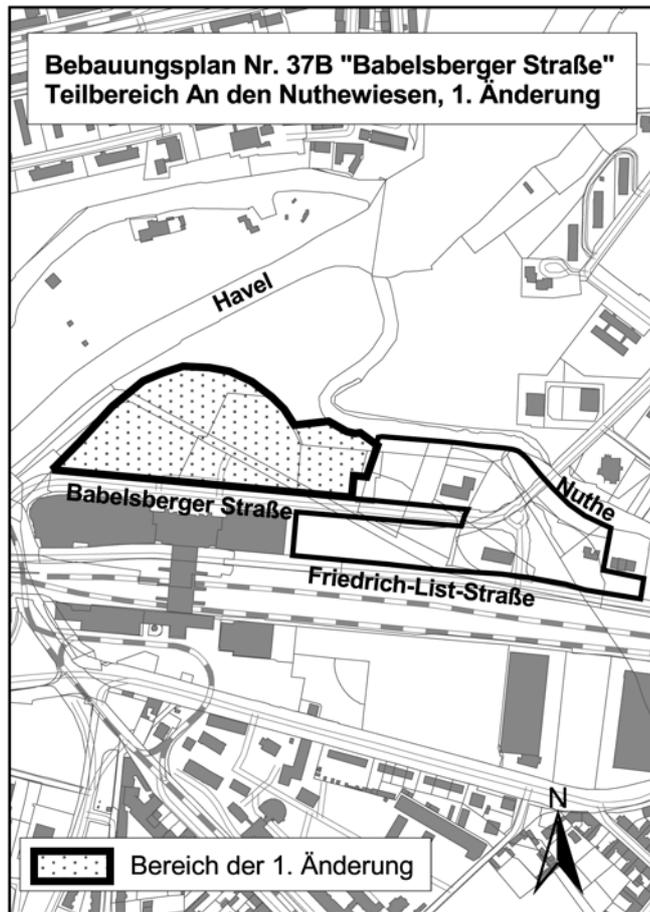
Das Plangebiet liegt direkt nördlich des Potsdamer Hauptbahnhofs und ist über die Babelsberger Straße erschlossen. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“ wird der westliche Teil des Teilbereichs An den Nuthewiesen als öffentliche Grünfläche, der mittlere Teil gegenüber dem Zugang zum Hauptbahnhof und dem östlichen Teil der Bahnhofspassagen als Kerngebiet und der östliche Teil zwischen der Nuthe und der Babelsberger Straße als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Flächen sind noch nicht bebaut. Entlang der Havel und der Nuthe besteht ein öffentliches Wegenetz.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist das Ansiedlungsinteresse der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) an diesem Standort. Die ILB sucht einen neuen Standort in zentraler Lage. Der zukünftige Standort der ILB soll mit weiteren Einrichtungen im Feld der Förderung und Ansiedlungsunterstützung zu einem übergreifenden Dienstleistungsstandort für die Wirtschaftsentwicklung verbunden werden. Das Nutzungskonzept korrespondiert mit den Planungszielen der Landeshauptstadt Potsdam für dieses Areal. Zur städtebaulichen Ordnung, zur Präzisierung der Planung und zur Sicherung der Flächen für diese herausgehobene Sondernutzung ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Planungsziele

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung des Teilbereichs An den Nuthewiesen zur Ansiedlung der ILB und ergänzender Dienstleistungen der Wirtschaftsentwicklung. Auch die Eignung für die Unterbringung einer Fahrradstation in den geplanten baulichen Anlagen soll geprüft werden. Es besteht die Verpflichtung für die Eigentümerin, einen projektbezogenen hochbaulichen Wettbewerb für die Kerngebiete auszuloben und durchzuführen. Das Wettbewerbsverfahren soll in enger Verknüpfung an den dem Bebauungsplan zugrundeliegenden Masterplan durchgeführt werden; Aussagen zur optimalen Entwicklung und Nutzung des städtebaulichen Potenzials an diesem Standort werden erwartet. Das Ergebnis des Wettbewerbs soll in das Änderungsverfahren einfließen, dessen räumlicher Geltungsbereich dem zukünftigen Planungsgebiet mit einer Einbindung in die Nuthewiesen anzupassen ist. Es ist vorgesehen, das Ergebnis des Wettbewerbs im Fachausschuss zu präsentieren.



Zur Herstellung des Baurechts für die geplante Ansiedlung der im wirtschaftlichen Umfeld der ILB tätigen Dienstleister auf den bisher für Wohnnutzung vorgesehenen Flächen im Teilbereich ist die Änderung des Bebauungsplans eine Voraussetzung.

Der Bebauungsplan ist auf die anderen Maßnahmen der Innenentwicklung des Areals ausgerichtet. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich

bis zum 16. Dezember 2011

zu der Planungsabsicht äußern.

Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit bei

- Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage
- Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Information: Frau Strache;
Zimmer 832, Tel.: 2 89-25 19
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung).

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 18.11.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich Friedrich-List-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 gemäß § 2 i. V. m. § 13a BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich Friedrich-List-Straße, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Ufer der Nuthe und nördliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“
- im Osten: östliche Grenze des festgesetzten Gewerbegebiets GE 2 und östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-List-Straße
- im Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie der Babelsberger Straße

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt zwischen der Nuthe und der Friedrich-List-Straße in Nähe der Bahntrasse Magdeburg-Berlin und ist über den Humboldttring, die Babelsberger Straße und die Friedrich-List-Straße erschlossen. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“ wird der Teilbereich Friedrich-List-Straße als Gewerbegebiet GE 2 festgesetzt. Im Stadtentwicklungskonzept Gewerbe wird diese Fläche als Potenzialfläche der 1. und 2. Prioritätsstufe für den Standorttyp „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ eingeordnet. Die Flächen sind noch nicht bebaut.

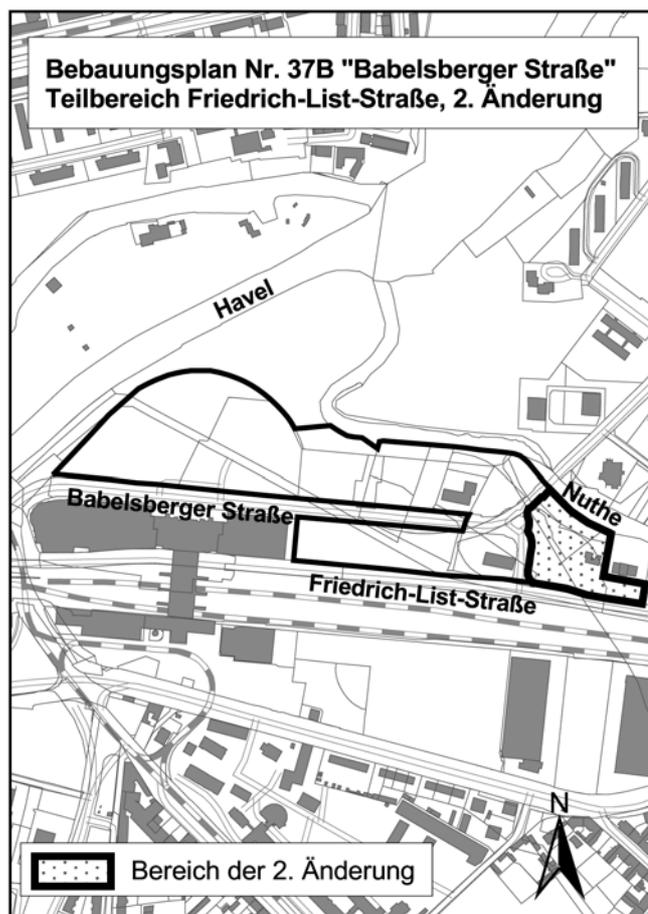
Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist ein Eigentümerwechsel der Fläche und das Interesse des neuen Eigentümers, den Standort zwischen der Friedrich-List-Straße und der Nuthe zu einem Wohnstandort mit Geschosswohnungsbau zu entwickeln. In der Landeshauptstadt Potsdam besteht die Notwendigkeit zur Entwicklung weiterer Wohnstandorte. Der Standort erscheint wegen der Nähe zur Nuthe für eine Wohnnutzung gut geeignet zu sein. Trotz intensiver und langjähriger Suche ist es nicht gelungen, gewerbliche Nutzer für die Fläche zu finden.

Für die geplante Nutzungsänderung, zur städtebaulichen Ordnung, zur Präzisierung der Planung und zur Sicherung der Flächen für die Wohnnutzung insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes ist ein Änderungsverfahren des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“ für den Teilbereich erforderlich.

Planungsziele

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung des Teilbereichs Friedrich-List-Straße zu einem Wohngebiet mit Ge-



schosswohnungsbau in Innenstadtnähe, um dem Bedarf an Wohnungen in der Landeshauptstadt Potsdam in diesem Marktsegment Rechnung zu tragen. Der Bebauungsplan ist auf Maßnahmen der Innenentwicklung von Flächen ausgerichtet.

Die beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplans stellen nach gegenwärtigem Kenntnisstand kein Vorhaben dar, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch (BauGB) genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden.

Potsdam, den 18.11.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans liegt im Norden des Ortsteiles Groß Glienicke und umfasst die bisher unbebauten Flächen zwischen L 20 und B 2, die Potsdamer Chaussee im Abschnitt zwischen Kreisverkehr B 2 / L 20 im Westen und Einmündung Grüner Weg im Osten, nördlich und südlich an die Potsdamer Chaussee angrenzende Siedlungsflächen sowie eine östlich an den Grünen Weg angrenzende Teilfläche. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst:

in der Flur 16 der Gemarkung Groß Glienicke die Flurstücke 52/2, 54, 55/1, 55/2, 64 tw., 65 bis 67, 68, 72, 74, 76, 77/2, 77/3, 77/4, 77/5, 78 bis 81, 85 tw., 145, 170, 171 tw. und 172 bis 179 sowie
in der Flur 17, der Gemarkung Groß Glienicke die Flurstücke 6/4, 7/1, 7/2, 8, 12, 20 tw., 43/3 tw., 72/3 tw., 162 bis 164, 171, 236, 395, 398, 400 und 402.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,4 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Siedlungsbereiches entlang der Potsdamer Chaussee, sowie die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters sowie weitere Einzelhandelsbetriebe am westlichen Ortseingang zwischen L 20 und Potsdamer Chaussee (B 2) auf Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Faunistisches Gutachten vom Oktober 2009
- Lärmimmissionsprognose, Gutachten vom Januar 2011
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu den Belangen Artenschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmale, Immissionschutz und Naturschutz.

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

12.12. 2011 bis 16.01.2012

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich
Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Information: Frau Olm
Zimmer 835, Tel.: 2 89-25 11
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung findet eine Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 5. Januar 2012, um 18:00 Uhr



im Ortsteil Groß Glienicke, in der Aula der Grundschule „Hanna von Pestalozza“, Am Hechtsprung 14 – 16 statt.

Zusätzlich können die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Bürgerbüro am Albrechtshof im Ortsteil Groß Glienicke, mittwochs in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr (außer in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr) eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 18.11.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erweiterung der Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 i. V. m. § 45 Baugesetzbuch im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 2. November 2011 beschlossen, die Erweiterung der Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 45 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) der Landeshauptstadt Potsdam anzuordnen.

1. Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) wird nach § 46 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 45 BauGB eine Erweiterung der Baulandumlegung angeordnet.

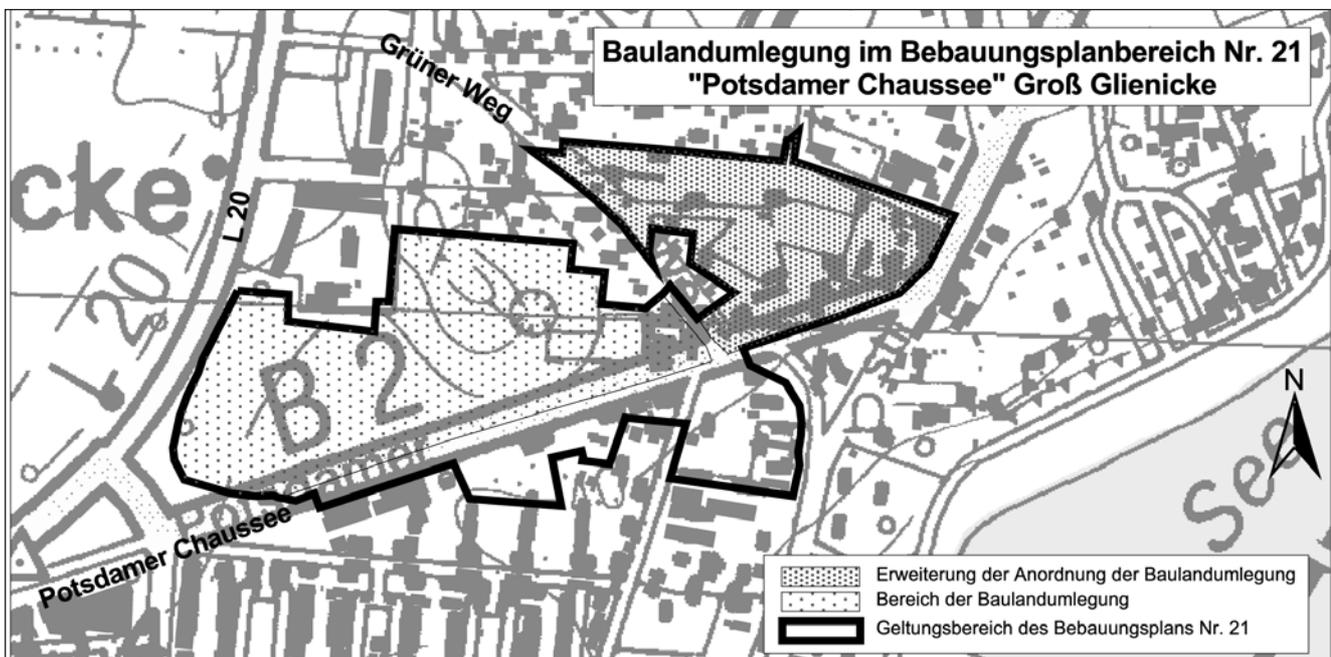
Die Lage ergibt sich aus der beigelegten Kartenanlage.

2. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Umlegungsgebietes gemäß § 52 BauGB bleibt dem Umlegungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam vorbehalten.

Potsdam, den 18.11.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“, 4. Änderung Teilbereich An der Sandscholle

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 den Bebauungsplan Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“, 4. Änderung Teilbereich An der Sandscholle als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann sie und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Planungsrecht
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Information: Frau Mois
Zimmer 805 B
Telefon: +49 (0) 331 289-2531
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“, 4. Änderung Teilbereich An der Sandscholle treten in dessen Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ außer Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt

Babelsberg“, 4. Änderung Teilbereich An der Sandscholle umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

im Norden: Stahnsdorfer Straße
Nordosten: Verlängerung der Emil-Jannings-Straße
im Osten: Studio Babelsberg und Ostgrenze des Vulkans
im Süden: Großbeerenstraße
im Westen: An der Sandscholle

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“, 4. Änderung, Teilbereich An der Sandscholle ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

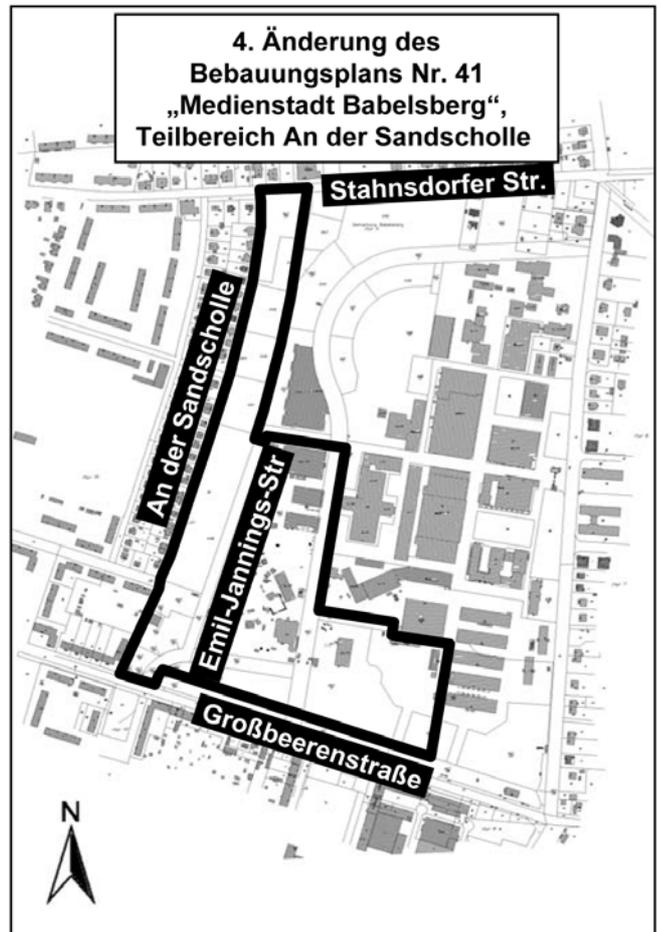
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in



§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 18.11.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung zur Beförderung von gefährlichen Gütern

Die Allgemeinverfügung zur Beförderung von gefährlichen Gütern auf Straßen in der Landeshauptstadt Potsdam gem. § 35 GGVSEB tritt ab dem 01.02.2012 in Kraft.

Die Verfügung kann ab sofort beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, bei der Straßenverkehrsbehörde, gegen Gebühr abgefordert werden.

Potsdam, den 14.11.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Vorzeitige Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, ordnet gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 63 Abs. 1 FlurbG² für das

Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“ (Verfahrensnummer **1-001-L**)

hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages an.

1. Regelungen

(1) Mit dem **01. Februar 2012** tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 Satz 2 FlurbG).

(2) Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.

Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 FlurbG).

(3) Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits für den Bodenordnungsplan durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 05.08.2010 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.

Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.

(4) Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinem 1. Nachtrag die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 01.02.2012 auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.

(5) Wird der vorzeitig ausgeführte Bodenordnungsplan geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (01.02.2012) zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 63 Abs. 2 FlurbG).

(6) Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG bleiben auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung weiterhin wirksam. Sie gelten bis zur Unanfechtbarkeit des gesamten Bodenordnungsplanes weiter fort. Dies bedeutet, dass Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde nur vorgenommen werden dürfen, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Ferner dürfen Bauwerke und andere Anlagen nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

(7) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 71 FlurbG).

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet die obere Flurbereinigungsbehörde.

(8) Zur Einzahlung der im Bodenordnungsplan festgesetzten Ausgleichs- und Entschädigungen für Mehr- und Minderausweisungen ergehen an die betreffenden Teilnehmer nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung gesonderte Zahlungsaufforderungen.

2. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO³ angeordnet.

3. Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, da die obere Flurbereinigungsbehörde die verbliebenen Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit §§ 63 Abs. 1, 60 Abs. 2 FlurbG und in Verbindung mit § 12 BbgLEG⁴ der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Bodenordnungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Damit wird der vorläufige Charakter des bislang erfolgten Besitzübergangs aufgehoben und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. hinsichtlich Bebauung, Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung).

Den Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und sich der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass an Stelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmer und die Allgemeinheit führen.

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

³ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I, S. 2248)

⁴ Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I, Nr. 28/2010)

Demgegenüber können die verbliebenen Widersprüche einen weiteren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Bodenordnungsplan geändert werden kann und diese Änderungen in rechtlicher Hinsicht auf den in vorliegender Anordnung festgesetzten Stichtag zurückwirken (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit §§ 63 und 64 FlurbG). Nach § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch Widersprüche berührten Flächen nicht zulässig. Durch diese gesetzliche Regelung bleiben auch die Interessen der Widerspruchsführer gewahrt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da innerhalb des Bodenordnungsverfahrens eine Vielzahl auf das Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden könnte.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,

Dienstszitz Groß Glienicke, dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung entfalten.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 18.11.2011

**Im Auftrag
Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung**

Siegel

Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Zum 19.10.2011 legte Frau Martina Engel-Fürstberger (FDP) ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Da Herr Marcel Yon auf sein Mandat als Ersatzperson verzichtete, wurde Herr Johannes Baron von der Osten-Sacken als nächstfolgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Anja Heigl, Herr Sven Brödnö und Frau Anke Lehmann (alle Die Andere) erklärten mir zur Niederschrift, dass sie zum 2.11.2011, 15 Uhr ihre Mandate in der Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam niederlegen. Folgende Ersatzkandidaten verzichteten auf ihr Mandat: Herr Dr. Jörg Kwapis, Frau Bettina Erfurt, Herr Hans Rädler, Herr Frank Prinz-Schubert, Herr André Riebler, Frau Liane Enderlein und Frau Katrin Kowalski. Somit wurden als die dann nächst folgenden Ersatzkandidaten Herr Arndt Sändig, Frau Christine Anlauff und Herr Wolfgang Rose zum 2.11.2011, 15 Uhr in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, 26. Oktober 2011

**Dr. Förster
Kreiswahlleiter**

Berufung einer Ersatzperson in den Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam

Frau Olga Schummel legte mit Schreiben vom 7.10.2011 ihr Mandat im Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Da die nächst folgenden Ersatzkandidatinnen, Frau Karin Tasch und Frau Mithra Robert, aus Potsdam verzogen sind, stehen sie für eine Nachfolge nicht mehr zur Verfügung. Somit wurde die dann nächst folgende Ersatzperson, Herr Erik El Far, in den Migrantenbeirat berufen.

Potsdam, 26. Oktober 2011

**Dr. Förster
Wahlleiter**

Veröffentlichung der Termine der Sitzungen des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam in 2012

Termine:

- 11. Sitzung** Dienstag, den 14. Februar 2012, 16:00 Uhr
- 12. Sitzung** Mittwoch, den 18. April 2012, 16:00 Uhr
- 13. Sitzung** Donnerstag, den 21. Juni 2012, 16:00 Uhr
- 14. Sitzung** Donnerstag, den 23. August 2012, 16:00 Uhr
- 15. Sitzung** Donnerstag, den 11. Oktober 2012, 16:00 Uhr
- 16. Sitzung** Donnerstag, den 13. Dezember 2012, 16:00 Uhr

Die Sitzungen des Gestaltungsrates sind öffentlich, soweit der Bauherr der öffentlichen Beratung seines Vorhabens zugestimmt

hat. Die Tagesordnung sowie der Veranstaltungsort sind ab jeweils 14 Tage vor Sitzung unter [Potsdam.de / Aktuelles](http://Potsdam.de) einsehbar. Interessierte Zuhörer sind herzlich eingeladen, die Diskussion des Gestaltungsrates als Gäste zu verfolgen.

Potsdam, 16. November 2011

Möllendorf
Bereichsleiterin
Planungsrecht

Frenz
Geschäftsstelle
Gestaltungsrat

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
P-143.3-Pro / 50

Magdeburg, den 23.11.2011

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Marquardt über den Sacrow-Paretzer-Kanal, UHW-km 25,46

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost vom 22.11.2011 – Az.: P-143.3-Pro / 50 – für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Marquardt über den Sacrow-Paretzer-Kanal, UHW-km 25,46 sowie der dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 08.12.2011 bis 22.12.2011
(jeweils einschließlich)

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der

Stadtverwaltung Potsdam,
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung,
Hegelallee 6 – 10,
14467 Potsdam,
Haus 1, Zimmer 816:

Montag, Mittwoch
und Donnerstag 08.00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12:00 und 13:00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Telefonnummer zur Vereinbarung weiterer Termine:
0331/289-2541

Der Planfeststellungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde.

III.

Der Bekanntmachungstext, der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen – ohne Feststellungsvermerk – sind ab dem 08.12.2011 auch im Internet unter der Adresse **www.wsd-ost.wsv.de** in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Planfeststellungsverfahren“ einsehbar.

Im Auftrag
Preuß

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jubilare Dezember 2011

Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01. Dezember 2011 Herr Heinz Fröhlich
04. Dezember 2011 Frau Hildegard Kanthak
Frau Frieda Ritter
05. Dezember 2011 Herr Paul Dukiewicz
Frau Emma Lummitsch
Herr Willy Prestel
07. Dezember 2011 Frau Anneliese Winzer
10. Dezember 2011 Frau Christa Kaplusch
Frau Gertrud Müller
11. Dezember 2011 Herr Helmut Wittke
14. Dezember 2011 Frau Marie Anger
Frau Anna Koch
Frau Gerda Sperschneider
16. Dezember 2011 Frau Charlotte Jeß
Frau Elfriede Valentin
17. Dezember 2011 Frau Ella Engelke
22. Dezember 2011 Herr Werner Paulusch
24. Dezember 2011 Frau Alida Kutzer
25. Dezember 2011 Frau Anni Jacobitz
26. Dezember 2011 Frau Margarete Delor
Frau Johanna Zywietz
28. Dezember 2011 Frau Gerda Heinze
29. Dezember 2011 Frau Hildegard Riedel

100. Geburtstag

25. Dezember 2011 Herr Gerhard Fromme

103. Geburtstag

28. Dezember 2011 Frau Gertrud Steiner

60. Ehejubiläum

29. Dezember 2011 Eheleute Elfriede und
Alfred Bruhs

65. Ehejubiläum

14. Dezember 2011 Eheleute Ilse und Günter Riedel